

Informationen zur Grundsteuerreform 2025

Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 wurden mit Bescheiddatum 02.01.2025 für alle uns bis 05.12.2024 vom Finanzamt vorliegenden Messbeträge Bescheide gedruckt und versendet und müssten Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen. Sollten Sie keinen Bescheid erhalten haben, lag uns zum 05.12.2024 kein Messbetrag für Ihr Grundstück vor und es wird dementsprechend auch keine Grundsteuer am 15.02.2025 erhoben. Die Messbeträge werden in Verantwortung der Finanzämter von diesen errechnet und dann als Bescheid über den Grundsteuermessbetrag sowohl dem Grundstückseigentümer als auch der Gemeinde zugesandt. Die Gemeinde kann nur einen Grundsteuerbescheid erlassen, wenn ihr ein Bescheid über den Grundsteuermessbetrag vorliegt. Dabei multipliziert die Gemeinde den vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hebesatz für die jeweilige Grundsteuer. Sofern Sie einen Grundsteuerbescheid erwarten und keinen erhalten haben, setzen Sie sich aus diesem Grund bitte mit dem Finanzamt in Verbindung. In den Fällen, in denen in der Gemeinde Großschönau ab dem 05.12.2024 geänderte Messbeträge oder Neubewertungen vom Finanzamt eingegangen sind, haben sich diese mit unserem Bescheiddruck überschritten. Dann werden ab dem 06.01.2025 Korrekturen vorgenommen und entsprechende Bescheide erstellt und versendet.

Wie schon beschrieben, ist für alle Angelegenheiten, die die Bewertung Ihres Grundstücks betreffen – insbesondere für den Messbetrag – das Finanzamt Löbau zuständig. Ein Widerspruch gegen den festgesetzten Messbetrag bei der Gemeinde ist nicht erfolgreich, da die Festsetzung der Messbeträge ausschließlich in der Verantwortung des Finanzamtes liegt. Sollten Sie dennoch einen Widerspruch gegen die Höhe des Messbetrages bei der Gemeinde einreichen, beachten Sie bitte, dass dies aufgrund von Unzuständigkeit mit Kosten verbunden sein wird.

Falls auf dem Bescheid die Abbuchung Ihrer Grundsteuer angekündigt ist, empfehlen wir Ihnen, Ihre Bankverbindung sorgfältig zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass alle Zahlungen korrekt abgewickelt werden. Für Änderungen Ihrer Bankverbindung oder für Neuanträge nutzen Sie bitte das beiliegende Formular. Formulare für das Abbuchungsverfahren stehen auch jederzeit auf der Internetseite der Gemeinde Großschönau zum Drucken für Sie bereit.

Neben den Abbuchungsaufträgen gegenüber der Gemeinde haben manche Grundsteuerzahler auch Daueraufträge bei ihrer Bank eingerichtet. Diese müssen von Ihnen selbständig auf die neuen Zahlen angepasst werden.

Da die meisten Informationen, die das Finanzamt an die Gemeinde übermittelt, auf Ihren Angaben zum Stichtag 01.01.2022 basieren, kann es passieren, dass noch an veraltete Adressaten versendet wurde. Das bitten wir zu entschuldigen. Damit das nicht weiterhin geschieht, bitten wir Sie, diese Angaben zu überprüfen. Sollten sich Eigentümer oder Anschriften seitdem geändert haben, informieren Sie bitte sowohl die Gemeinde als auch das Finanzamt entsprechend.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Entrich von der Abteilung Steuern in der Gemeinde Großschönau, Hauptstraße 54, Zimmer 5 während der Sprechzeiten persönlich oder telefonisch unter 035841 31023 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit.

Annett Apelt
Amtsleiterin Finanzverwaltung